



Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Aufhebung der
Ordnung für das Studium der Philosophie
im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Juli 2004

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Ordnung für das Studium der Philosophie im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 20. Oktober 1997 (KWMBI II S. 1351), geändert durch Satzung vom 20. August 1999 (KWMBI II S. 915), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung aufgenommen haben, findet weiterhin die Ordnung für das Studium der Philosophie im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 20. Oktober 1997 (KWMBI II S. 1351), geändert durch Satzung vom 20. August 1999 (KWMBI II S. 915) Anwendung.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.